

# RS Vwgh 1987/1/21 85/13/0101

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.01.1987

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

39/03 Doppelbesteuerung

## Norm

BAO §186;

BAO §252 Abs1;

DBAbk Belgien 1973 Art22;

## Rechtssatz

Eine belgische, beschränkt steuerpflichtige Aktiengesellschaft, die an einer österreichischen Kommanditgesellschaft jedenfalls als Komplementär beteiligt ist, muß den Einwand, ihr Anteil am Einheitswert des Betriebsvermögens dieser Kommanditgesellschaft umfasse nicht auch ihre Beteiligung an der *communio incidens*, die den Kommanditisten bildet, schon gegen den Grundlagenbescheid erheben und nicht erst gegen den abgeleiteten Bescheid.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985130101.X02

## Im RIS seit

13.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)